



Richtlinien für Handapparate

Stand: August 2012

Was ist ein Handapparat?

Mitglieder der Universität Ulm haben die Möglichkeit, wichtige und für die eigene wissenschaftliche Arbeit häufig benötigte Medien in ihrer eigenen Einrichtung (Institut) aufzustellen. Diese Aufstellung wird als Handapparat (Sonderstandort) bezeichnet.

Im Handapparat (HA) befindliche Medien sind Dauerleihgaben des kiz an die entsprechende Einrichtung, sie bleiben also im Besitz des kiz. Der Inhaber bzw. die Inhaberin des Handapparats ist verantwortlich für den jeweiligen Buchbestand. Bei Verlusten ist er/sie gegenüber der Bibliothek zu Ersatz verpflichtet.

Das kiz beschafft auch Medien aus Mitteln der Institute zum Ausbau der Handapparate.

Wer bekommt einen Handapparat?

Nutzerberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Universität Ulm.

Wie umfangreich können Handapparate sein?

In der Regel soll ein Handapparat maximal 100 Titel enthalten. Eine deutliche Überschreitung dieser Grenze ist der Erwerbsleitung gegenüber schriftlich zu begründen.

Stehen Medien aus dem Handapparat anderen Personen zur Verfügung?

Die Literatur auf Handapparaten steht primär der entsprechenden Einrichtung zur Verfügung. Häufig verlangte Titel werden vom kiz zusätzlich auch für den Bibliotheksbestand gekauft. Handapparate-Bücher sind prinzipiell anderen Benutzern und Benutzerinnen zugänglich zu machen. Gemäß Benutzungsordnung sind 4 Wochen Ausleihe der Regelfall. Einschränkungen sind aber durch den Handapparat-Inhaber bzw. die -Inhaberin möglich, soweit dies die Arbeit der Abteilung erfordert. In Frage kommen eine Verkürzung der Ausleihe bis zur Nacht- oder Wochenendausleihe, die Anfertigung von Kopien aus Büchern

oder Zeitschriften oder als minimales Angebot die Einsichtnahme in der Abteilung.

Falls in der entsprechenden Einrichtung hierzu keine angemessene Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, ist dem Benutzer oder der Benutzerin die Einsichtnahme in der nächsten Bereichsbibliothek oder der Bibliotheks-Zentrale zu ermöglichen.

Wann werden Handapparate aufgelöst?

Bei Ausscheiden aus dem Dienst bzw. bei Auflösung der Einrichtung ist das kiz unverzüglich zu unterrichten. Die Medien sind zurückzugeben.

Wie bekommt man einen Handapparat?

Um einen Handapparat zu beantragen, richten Sie bitte formlos einen Antrag an:

kiz Universität Ulm/Abteilung Informationsmedien
Frau Dr. Pia Daniela Schmücker
89069 Ulm

E-Mail: pia.schmuecker@uni-ulm.de

Telefon: +49 731 50-31403

Mit folgenden Angaben:

<i>Name, Vorname</i> <i>Fakultät /Institut</i>	<i>Ansprechpartner/in für den Handapparat (Sekretariat)</i> <i>(Dienstzimmer / Diensttelefon)</i>
---	--

Sie erhalten dann Nachricht über die Einrichtung des Handapparates.